

2014-09-25

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 03.09.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Konstituierung des Ausschusses

Der Ausschuss für Finanzen konstituiert sich mit folgenden Mitgliedern:

Weber, Hendrik	- Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen Ausschussvorsitzender
Müller, Christa	- Fraktion der CDU
Rumpf, Frank	- Fraktion der CDU
Trocha, Harald	- Fraktion der CDU
Ehlert, Heidemarie	- Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau
Semper, Manfred	- Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau
Damman, Karin	- Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen
Storz, Angelika	- Fraktion der SPD
Bönecke, Matthias	- Fraktion Pro Dessau-Roßlau

2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 Ausschussmitgliedern fest. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

3 Beschlussfassung der Tagesordnung

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf die Nachreichung einer Beschlussvorlage für die heutige nichtöffentliche Sitzung – BV/236/2014/VI-80 Grundstückserwerb und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe – zur Information für den Finanzausschuss und erfragt etwaige Einwände gegen diese Ergänzung der Tagesordnung.

Frau Nußbeck beantragt, diese Beschlussvorlage nach dem TOP 5 einzuordnen. Der Einbringer der Vorlage, der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung – Herr Hantusch - ist für Erläuterungen und zur Beantwortung von Anfragen anwesend, jedoch liegen heute noch weitere Termine an, so dass um eine Vorziehung vom TOP 8.3 gebeten wird. Dies würde aber einen Einschub eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes bedeuten.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** schlägt die Tagesordnung in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung vor.

Die Tagesordnung wird in der geänderten/ergänzten Fassung einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0 – einstimmig

4 Wahl des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden

Der **Ausschussvorsitzende** informiert, dass bis zur heutigen Sitzung 2 Vorschläge für die Wahl eines Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden vorliegen. Aus der CDU-Fraktion wird Herr Frank Rumpf als Stellvertreter vorgeschlagen. Die Fraktionen Liberales Bürgerforum/Die Grünen und Pro Dessau-Roßlau schlagen gemeinsam Herrn Matthias Bönecke als Stellvertreter für den Ausschussvorsitzenden vor. Auf die Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** werden seitens der Mitglieder des Ausschusses keine weiteren Vorschläge für die Besetzung des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden vorgebracht. Aufgrund dessen, dass bereits ein Antrag auf nichtöffentliche Wahl des Stellvertreters durch das Ausschussmitglied Herrn Bönecke gestellt wurde, wird die Verwaltung gebeten, Stimmzettel mit den beiden vorgeschlagenen Kandidaten vorzubereiten.

Die durch die Verwaltung vorbereiteten Stimmzettel werden an die Ausschussmitglieder ausgeteilt. Diese werden gebeten, ein Kreuz bei dem Kandidaten zu setzen, den man zum Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden wählen möchte.

Die Stimmzettel werden nach Abschluss der nichtöffentlichen Wahl eingesammelt und ausgezählt. Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden 9 gültige Stimmen. Davon entfallen

3 Stimmen auf das Ausschussmitglied Matthias Bönecke und

6 Stimmen auf das Ausschussmitglied Frank Rumpf.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass somit das Ausschussmitglied Frank Rumpf zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses gewählt ist.

Herr Rumpf erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5 Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2014

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2014 vorgebracht.

Der Niederschrift wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

6/0/4 – mehrheitlich zugestimmt

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

- 6.1 **Bedarfsabfrage zur Sanierung von Schulstandorten und zur Ausstattung mit Informationstechnik in der Stadt Dessau-Roßlau gemäß des geplanten Förderprogramms "Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen - STARK III zweite Förderperiode 2014 - 2020"**
Vorlage: IV/043/2014/V-40

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Amtsleiterin des Amtes für Schule und Sport, Frau Wendeborn, die für etwaige Anfragen zur Informationsvorlage zur Verfügung steht.

Frau Ehlert führt aus, dass sich das Förderprogramm über mehrere Jahre erstrecke und bekanntlich gebe es nicht nur Sanierungsbedarf bei Schulen, sondern auch bei den Kindertagesstätten. In der vorliegenden Information werden zunächst einmal die Schulstandorte thematisiert, wobei sie nicht wisse, ob dies die Schulstandorte bis zum Ende des Förderprogramms seien oder ob es sich um die erste Maßnahme handele. Der Sanierungsbedarf von den genannten Einrichtungen sei ohne Frage erheblich und sie gehe davon aus, dass man nicht alles innerhalb eines Jahreszeitraumes abarbeiten könne. Insofern erbittet sie Informationen über die Zeitplanung für die einzelnen Maßnahmen.

Frau Wendeborn erklärt, dass es sich hier um die 2. Förderperiode 2014 bis 2020 handele. In diesem Rahmen werden diese Maßnahmen, sofern sie dann vom Land auch bestätigt werden, umgesetzt. Bei den genannten Schulen handele es sich um die, die in das Programm passen. Es handelt sich hier um eine erste Bedarfsabfrage, die bis zum 30.09.2014 beim Land eingereicht werden müsse. Das Amt für Zentrales Gebäudemanagement wird die Kosten für diese Maßnahmen erst einmal schätzen, damit eine termingerechte Einreichung möglich ist. Im nächsten Jahr wählt das Land dann die Projekte aus, die aus seiner Sicht förderwürdig sind (der sog. Demografiekcheck muss erfüllt werden) – auch die Prioritäten werden durch das Land ausgewählt. Auf die weitere Anfrage von **Frau Ehlert** nach der Höhe des Eigenanteils erklärt **Frau Wendeborn**, dass dieser Anteil 30 % der Gesamtkosten beträgt.

Frau Storz nimmt Bezug auf die Darstellung zu den Ausweichmöglichkeiten der Schulen während der Sanierungsphase, die ihrer Meinung nach zu wünschen übrig lasse und auch die Unsicherheiten spürbar seien. Den Ausführungen von Frau Wendeborn war zu entnehmen, dass es sich um ein enormes logistisches Unterfangen handele und die Stadt im Bedarfsfalle sofort reagieren müsse. Im Eigentlichen hätte sie sich mit der Zusammenstellung der beabsichtigten Ausweichstandorte nicht zufrieden gegeben bzw. nicht einverstanden erklärt, da diese aus ihrer Sicht zu unkonkret sei. Aber unter dem Aspekt, dass erst einmal die Entscheidung des Landes für die einzelnen Maßnahmen getroffen sein müsse, könne bzw. müsse die Verwaltung einen verbesserten Plan erarbeiten und darstellen, dass die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit ohne Probleme durchführbar seien. An dieser Stelle wolle Sie darauf hinweisen, dass man auch rechtzeitig an den Schülertransport denken müsse.

Frau Wirth führt zum Förderprogramm insgesamt aus, damit die vorgelegte Information durch die Ausschussmitglieder richtig eingeordnet werden könne. Es sei so, so **Frau Wirth**, dass das Land im ersten Schritt einen Bedarf abfrage. Dazu wurde den Ausschussmitgliedern die vorliegende Information erarbeitet. Zu einem späteren Zeitpunkt – im nächsten Jahr – befindet sich das Land darüber, was von den Projekten in STARK III förderfähig sei. Derzeit seien die Aussagen hinsichtlich der Einordnung, dass man sich für die Vorhaben prioritär entscheidet, die die besten energetischen Werte erreichen. Am Ende komme man also nicht mit jedem der hier angemeldeten Vorhaben in die Förderfähigkeit, so **Frau Wirth**. Haushalterisch sei dies dahingehend ein Problem, dass es schwierig sei den Spielraum zu schaffen, um darauf reagieren zu können.

Herr Bönecke nimmt Bezug auf die Maßnahme Grundschule „Ziebigk“. Aus Sicht eines Betroffenen halte er den Ausweichstandort Flössergasse für ungeeignet. Er bittet an dieser Stelle dringend um Prüfung, inwieweit Unterrichtsmöglichkeiten in der Friedensschule verfügbar seien und inwieweit es machbar ist, den Schulbetrieb unter Nutzung dieses Standortes vielleicht mit einer gestaffelten Sanierung weiter aufrecht zu erhalten. **Frau Wendeborn** erklärt, dass noch nichts definitiv festgelegt sei. Es handele sich hierbei lediglich um einen Vorschlag. Die Verwaltung werde im Falle einer tatsächlichen Sanierung der beantragten Objekte alle Möglichkeiten betrachten.

Die Anfrage von **Herrn Trocha**, ob sich diesbezüglich die Schulentwicklungsplanung ändern werde, wird durch **Frau Wendeborn** bejaht. Beschlusslage sei die Schulentwicklungsplanung bis 2018/2019. Wie in der gestrigen Bauausschusssitzung bereits ausgeführt, greife man eigentlich schon auf die neue Schulentwicklungsplanung zu. Wenn im Zusammenhang mit der Sanierung Schulzusammenlegungen bzw. Schließungen von Standorten umgesetzt werden, dann bedingt dies natürlich die Änderung der Schulentwicklungsplanung und in diesem Fall werde die Verwaltung die Politik rechtzeitig informieren und die Vorgehensweisen abstimmen. All dies kann jedoch erst erfolgen, so **Frau Wendeborn**, wenn das Land die Maßnahmen ausgewählt habe.

Herr Weber zitiert den Titel des Förderprogramms und führt aus, dass man die Maßnahme unter der lfd. Nr. 0 – Gymnasium „Walter-Gropius“, Peterholzstraße 58, 06849 Dessau-Roßlau als zwingend ansehe. Man habe dies aber in der Vergangenheit trotz aller positiven Diskussion nie beschlossen und daraus stelle sich für ihn die Frage, die er an Frau Wirth richte, ob diese Maßnahme überhaupt unter das Pro-

gramm falle. **Frau Wirth** erklärt, dass die Ausschussmitglieder mit dieser Informationsvorlage eine Information dessen erhalten, was die Verwaltung beim Land als Bedarf angemeldet habe. Dies bedeute aber nicht, dass die Stadt für alle diese angemeldeten Vorhaben eine Förderung erhalte. **Frau Wendeborn** ergänzt, dass noch nicht klar sei, ob diese Maßnahme gefördert werden könne, da die Förderrichtlinie noch nicht vorliege.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf die Höhe des Eigenanteils der Stadt für die Durchführung dieser Maßnahmen. Sie verweist auf die Haushaltskonsolidierung und erfragt, ob diese finanziellen Mittel im städtischen Haushalt überhaupt darstellbar seien. **Frau Wirth** räumt ein, dass man – sollten alle diese Maßnahmen umgesetzt bzw. gefördert werden können und somit der Eigenanteil der Stadt in der Gesamthöhe zu Buche schlage – damit einen Großteil der Haushaltsmittel `blockiere`, die anderen Projekten dann möglicherweise fehlen. Hier müsse man sicher ein gewisses Mittelmaß finden. Im Übrigen spreche man hier nicht von einem Programm, welches über ein Jahr laufe, sondern man müsse mittelfristig eine realisierbare Summe pro Jahr im Haushalt abbilden. D. h. von Fall zu Fall müsse man die Prioritätensetzung im Haushalt anpassen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

6.2 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30. Juni 2014
Vorlage: IV/039/2014/II-20

Der Finanzausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

6.3 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Juli 2014
Vorlage: IV/045/2014/II-20

Der **Ausschussvorsitzende** informiert, dass vor Beginn der Sitzung der aktuelle Umsetzungsstand per 31.07.2014 ausgereicht wurde.

An dieser Stelle weist **Herr Trocha** darauf hin, dass es unter dem TOP 3. - Beschlussfassung der Tagesordnung – einer Änderung/Ergänzung bedurft hätte, da die heute ausgereichte IV/045/2014/II-20 nicht auf der Tagesordnung stehe. Der **Ausschussvorsitzende** sichert zukünftig die Einhaltung der Geschäftsordnung zu. Gegen die Beratung der Informationsvorlage zur heutigen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Frau Wirth erläutert die Informationsvorlage inhaltlich. Sie führt aus, dass bei der Grundsteuer ein Stand per 31.07.2014 von 5,4 Mio. EUR erreicht sei, derzeit sei man im Veranlagungs-Soll bei 10,5 Mio. EUR. Hier werde allerdings nur ausgewiesen, was per Juli fällig geworden sei. In der Gewerbsteuer liege man derzeit bei einem Veranlagungs-Soll von 23,5 Mio. EUR – geplant waren 24,7 Mio. EUR. Sie schätzt

ein, dass der Planansatz erreichbar sei. Bezug nehmend auf die Anfrage von **Frau Ehlert** erklärt **Frau Wirth**, dass sie dahingehend keine Prognose wage, ob dieser Ansatz überschritten werde, d. h. durch zusätzliche Zuweisungen in Anlehnung an die aktuelle Steuerschätzung. Die anderen Einnahmen, so **Frau Wirth** weiter, entwickeln sich im Wesentlichen normal. Die Sonstigen ordentlichen Erträge haben einen Erfüllungsstand von 31,5 %. Die Ursache dafür seien die Erträge aus Sonderposten, die buchungsseitig noch nicht aufgelöst und entsprechend gebucht wurden. Jedoch sei dies kein Ertragsausfall in dem Sinne. Die Finanzerträge liegen auch erst bei 28,3 %. Auch dies sei unproblematisch – hier fehle per Juli die Anordnung der Gewinnabführung der DVV mit ca. 2 Mio. EUR. Bei den Personalaufwendungen sei per Juli ein Stand von 54,4 % zu verzeichnen. Dies sei ein leicht unterdurchschnittliches Ergebnis, jedoch sei dies im Hinblick auf die Jahressonderzahlungen im Dezember notwendig, um den Planansatz einzuhalten. **Frau Wirth** führt weiter aus, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 43,5 % liegen. Auch hier sei die Entwicklung eher unterdurchschnittlich, diese bewegen sich aber auch nicht monatskontinuierlich. Bei den Transferaufwendungen – hier insbesondere die Zuweisungen und Zuschüsse und die Sozialtransferaufwendungen – liege man mit 59,9 % leicht über dem Durchschnitt. Dies habe aber auch damit zu tun, dass man gerade beim Theater liquiditätsbedarfstechnisch zahle und man nicht den Zuschuss monatlich aufteile. Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Kosten der Unterkunft) liegen die Kosten der Unterkunft bei 65,6 % per Juli und dies führe auch dazu, dass die Gesamtposition mit 63,7 % schon sehr stark in Anspruch genommen sei. Aber auch hier sei es so, dass bei der Analyse in Hause die Kosten der Unterkunft des Monats August schon enthalten seien – man zahle immer vorschüssig an das Arbeitsamt. Man könne also insgesamt davon ausgehen, dass man mit dem Planansatz auskömmlich sei. Leichte Abweichungen, so **Frau Wirth** weiter, gebe es bei den eigenen Sozialleistungen, und zwar bei den Sozialleistungen für Asylbewerber. Dort seien deutlich höhere Zuweisungsraten zu verzeichnen und dies mache sich im Aufwandsansatz bemerkbar. Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen liege die Erfüllung etwas unterdurchschnittlich. Die Zinsen für die Kredite laufen relativ planmäßig, jedoch sei der Zinsbereich der Kassenkredite relativ schwer prognostizierbar. Zusammenfassend kann die Entwicklung des Ergebnishaushaltes insgesamt als planmäßig eingeschätzt werden.

Beim Investiven Haushalt, so **Frau Wirth**, liege man im Auszahlungsbereich durchschnittlich etwa bei 20 %. Auch bei den Einzahlungen habe man ein Ergebnis von 20 % zu verzeichnen. Die Ursachen seien vielfältig. Die 2 Hauptursachen seien, dass zum einen Vorhaben aufgrund fehlender Fördermittelbewilligungen nicht begonnen werden können und auf der anderen Seite es Verzögerungen bei bewilligten Fördervorhaben gebe. Bei der Kredittilgung habe man von den geplanten 8,7 Mio. EUR Tilgung per Juli 4,8 Mio. EUR erreicht. Liquiditätstechnisch bedeute dies insgesamt, dass man ohne die Kredittilgung mit den laufenden Aufwendungen derzeit liquide wären – die Kredittilgung werde derzeit aber über den Kassenkredit finanziert.

Frau Storz führt aus, dass auch sie es so prognostiziert habe, dass die Tilgung immer noch nicht vollständig erreicht werden könne und diese über den Kassenkredit finanziert werden müsse. Dies sei kein idealer Zustand, jedoch sehe sie auch keine andere Möglichkeit. Auf die geringe Auszahlung der Investitionen Bezug nehmend erfragt **Frau Storz** die Schwerpunkte. **Frau Wirth** führt aus, dass dies zum einen die Maßnahme BW 11 (Friedensbrücke) sei, ein Schwerpunkt im Schulbereich liege und im Weiteren die Maßnahme Industriehafen Roßlau betreffe.

Frau Ehlert gibt zu bedenken, dass für diese Situation auch ein Hauptgrund der sehr spät genehmigte Haushaltsplan sei. **Frau Storz** nimmt Bezug auf die Maßnahme Industriehafen Roßlau und erfragt, ob wirtschaftliche oder rein bauliche Gründe für die Verzögerungen ursächlich seien. **Frau Nußbeck** erklärt, dass es insbesondere bauliche Gründe für die Verzögerungen gebe. Jedoch habe dies wirtschaftliche Auswirkungen. Man müsse bedenken, dass die Planung von vorn herein recht eng bemessen war, insbesondere in Bezug auf die Refinanzierung der Eigenmittel, und das Verhältnis verschlechtere sich natürlich immer mehr. **Herr Weber** ergänzt mit Informationen aus dem Wirtschaftsausschuss, wonach gerade im Wasserbaubereich erhebliche zusätzliche Kosten von insgesamt 1,4 Mio. EUR zu Buche schlagen. Auf die Frage von **Frau Storz**, ob die Maßnahme unter diesen Umständen durch das Unternehmen zu Ende zu führen sei erklärt **Frau Nußbeck**, dass dies mit dem Fördermittelgeber geklärt werden müsse.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Informationsvorlagen zur Kenntnis.

6.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Ehlert erfragt den aktuellen Stand in Bezug auf die Finanzierung für die Maßnahme Ersatzneubau Schwimmhalle. **Frau Nußbeck** erläutert, dass die Fördermitteltranchen im Land verschoben wurden und zwar entsprechend der Anmeldung der Stadt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre gem § 27 GemHVO Doppik für Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Dessau-Roßlau 2014 Vorlage: BV/164/2014/II-20

Frau Nußbeck erklärt, dass ein unausgeglichener Haushaltsplan in der Regel mit einer Haushaltssperre belegt werde, damit über diesen Weg möglichst viele Einsparungen noch bis zum Jahresende generiert werden können. In den vergangenen Jahren habe diese Verfahrensweise zur Entlastung des Haushaltes beigetragen. **Frau Nußbeck** informiert unter Bezugnahme auf die neue Kommunalverfassung weiter, dass die Kassenkredithöhen als Bestandteil der genehmigungspflichtigen Haushaltsteile gesetzlich geregelt seien. Dazu liege momentan ein Erlassentwurf vor, wie dies umzusetzen sei. U. a. sei hierin formuliert, dass Kommunen, die einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorweisen können, aber noch Fehlbeträge aus Vorjahren ausweisen, die Verhängung einer Haushaltssperre empfohlen werde. **Frau Wirth** ergänzt zur Erklärung, dass die Stadt in den letzten Jahren mit Genehmigung der Kommunalaufsicht Fehlbeträge generiert habe. Jetzt laufen die Kassenkredite nach oben. Die Maßnahme zur Begrenzung dieser Kassenkredite durch das Land sei, dass diese Kassenkredite genehmigungspflichtig werden. Hier werde also nicht die

Ursache bekämpft, sondern nur die Wirkung, so **Frau Wirth**. In Bezug auf die wirtschaftliche Sperre führt **Frau Wirth** weiter aus, dass dies ebenso ein Blick zurück als auch nach vorn sei. Mit den neuen Vorstellungen des Finanzministers zum Finanzausgleich müsse man nach den bisherigen Zahlen und Hochrechnungen auf jeden Fall mit Mindererträgen in Millionenhöhe rechnen. Auch diesbezüglich sei es von Vorteil, wenn man dann im laufenden Haushalt über den Vollzug das eine oder andere einspart, um nicht alles in eine Plankonsolidierung nehmen zu müssen. **Frau Storz** erfragt unter Bezugnahme auf den angesprochenen Erlassentwurf, ob hier bereits Größengruppen oder Verhältnisse genannt seien, die zu beachten seien. **Frau Wirth** bejaht dies und führt aus, dass hier 30 % des Haushaltsvolumens im Finanzhaushalt festgeschrieben seien.

Frau Storz erfragt unter Bezugnahme auf die in der Begründung verwendete Formulierung, dass mittelfristig weitere zusätzliche Belastungen erkennbar seien, welche zusätzlichen Belastungen dies seien. **Frau Wirth** führt aus, dass dies beispielsweise den Beschluss zur Fortführung der Schulsozialarbeit nach Beschluss zum Haushaltsplan 2014 betreffe – d. h. pro Jahr Mehraufwendungen i. H. v. ca. 400.000,00 EUR und auch die Zuschüsse an das Anhaltische Theater konnten aufgrund des Zeitpunktes des Abschlusses des Vertrages mit dem Land mittelfristig nicht genau geplant werden. Diese zusätzlichen Belastungen über mehrere Jahre seien momentan bereits bekannt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Beschlussvorlage dient dem Finanzausschuss als Information. Eine Abstimmung ist aus diesem Grund nicht vorgesehen.

7.2 Maßnahmebeschluss zur Einführung des Digitalfunks in der Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau mit Umsetzung der Notrufverordnung Vorlage: BV/196/2014/II-37

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen zur Beschlussvorlage vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0 – einstimmig zugestimmt

7.3 Einführung der Doppik - Bewertungsrichtlinie Teil "Bewegliches Anlagevermögen - TIERE" Vorlage: BV/199/2014/II-20

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0 – einstimmig zugestimmt

7.4 Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Beiträge
Vorlage: BV/204/2014/II-20

Bei der vorliegenden Beschlussvorlage handelt es sich um eine Information für den Finanzausschuss. Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

7.5 Zweite Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses zur Sanierung der Grundschule Friederikenstraße 23
Vorlage: BV/162/2014/V-40

Bei der vorliegenden Beschlussvorlage handelt es sich um eine Information für den Finanzausschuss. Auf die Anfrage von **Herrn Rumpf** zu den Gründen, dass der Finanzausschuss diese Beschlussvorlage nur als Information erhalte, erklärt **Frau Wendeborn**, dass es sich um eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters handelt, die den Fachausschüssen zur Kenntnis zu geben ist.

Weitere Wortmeldungen und/oder Anfragen werden nicht vorgebracht.

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

7.6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung - Rückzahlung Zusatzbetrag Schülerbeförderung der Haushaltsjahre 2011 und 2012
Vorlage: BV/203/2014/V-40

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0 – einstimmig zugestimmt.

7.7 Novellierung des Maßnahmebeschlusses zur Teilsanierung der Grundschule "Ziebigk"
Vorlage: BV/141/2014/V-40

Herr Bönecke sieht die Mehrkosten äußerst kritisch. Die Verwaltung müsse bei der Vergabe dringend mehr darauf achten, dass die angebotenen Leistungen wirtschaftlich auskömmlich berechnet seien, um solche Nachforderungen auszuschließen. Unter Bezugnahme auf die Antragsverlängerung des Investitionsendes bis zum

28.02.2015 und somit der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes auf den 30.04.2015 für zwei Zuwendungsbescheide verweist **Herr Bönecke** im Weiteren auf seine Bitte aus der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, bis zur Sitzung des Finanzausschusses eine Erklärung abzugeben, wer dafür verantwortlich zeichne, dass während der Sommerferien für den Zeitraum von 3 Wochen an der Schule nicht gebaut wurde.

Frau Wendeborn erklärt, dass für die Bauleitung und Ausführung das Amt für Zentrales Gebäudemanagement zuständig sei. Die Verlängerungsanträge werden durch das Amt für Bildung und Sport gestellt, wozu von der Bauleitung eine entsprechende Begründung und Unterlagen benötigt werden. Seitens des Fördermittelgebers liege noch keine Reaktion vor. Jedoch habe man gegenüber der Stadt mündlich bereits geäußert, dass eine Verlängerung über den 31.12.2014 hinaus nicht erfolgen soll. Vor dem Hintergrund, dass aber viele andere Kommunen ihre STARK III-Maßnahmen nicht fristgerecht beenden können, sei sie recht optimistisch in Bezug auf eine Verlängerung.

Herr Weber erfragt, welches Ministerium Fördermittel bearbeite. **Frau Wendeborn** führt aus, dass dies die Investitionsbank sei. Auf die weitere Anfrage von **Herrn Weber**, welches Ministerium für die diesbezüglichen Richtlinien verantwortlich zeichnet, erklärt **Frau Wendeborn**, dass dies das Finanzministerium sei. **Herr Weber** regt im Rahmen der Schnittstellendiskussion an dieser Stelle eine Betrachtung der Aufgabenwahrnehmung bei solchen Investitionsmaßnahmen zwischen den Ämtern 40 und 65 an. **Frau Wirth** stimmt dem zu, dass eine diesbezügliche Schnittstellenüberprüfung erforderlich sei.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient der Information des Finanzausschusses. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 17:55 Uhr.

Dessau-Roßlau, 26.09.14

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführer